

Bewegte Grundschule Hermsdorf

"Fit und schlau"

Hermsdorf, Else-Sommer-Straße 5, 01458 Ottendorf-Okrilla



Hygienekonzept für den Regelbetrieb in der Schule unter Pandemiebedingungen

Stand

Oktober 2020

Grundlagen:

Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz

Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen... vom 13. August 2020, Az. 15-5422/4

Grundsätzlich gilt der Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (April2008)

Dieser wird durch folgende Maßnahmen anlässlich der Covid-19 Situation ergänzt und angepasst:

In der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen gibt es keine Mindestabstandsgebote. Auf engen körperlichen Kontakt und Händeschütteln ist jedoch zu verzichten.

Die tägliche Gesundheitsbescheinigung für Schüler ist mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 nicht mehr erforderlich.

1. Personengebundene Maßnahmen:

1.1 Personen, die mit SARSCoV-2 infiziert sind oder eines oder mehrere der folgenden Symptome zeigen:

- Husten
- Fieber
- Durchfall
- Erbrechen
- allgemeines Krankheitsgefühl

ist das Betreten des Schulgeländes nicht erlaubt.

1.2 Schüler, die typische SARSCoV2- Symptome gezeigt haben, dürfen frühestens zwei Tage nach dem letzten Auftreten der Symptome wieder in die Schule kommen.

1.3 Alle an der Schule Beschäftigten haben das Auftreten typischer SARSCoV2- Symptome unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Dies gilt insbesondere für:

- Lehrkräfte
- Personal des Schulträgers
- Honorarkräfte
- Schulpraktikanten
- Mitarbeiter des Schulhortes
- Mitarbeiter der Küchen- und Raumpflegefirmer

1.4 Für schulfremde Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände einschließlich aller Gebäude und während der gesamten Aufenthaltsdauer die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn es unbedingt erforderlich ist. Sie müssen sich zunächst im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder einem Erzieher melden. Die Person, die die Meldung entgegennimmt, dokumentiert Name, Kontaktdaten und Zeit.

Schulfremde Personen sind alle Personen, die nicht Lehrkräfte, Schulpersonal, Erzieher, schulfremde Personen mit besonderen pädagogischen Aufgaben, Schulpraktikanten oder ständige Mitarbeiter von Dienstleistern der Schule sind.

1.5 Für Schüler, Lehrkräfte, Erzieher und sonstige regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Hiervon abweichende Regelungen kann die Schulleitung kurzfristig treffen. Sofern es Eltern wünschen, kann ihr Kind selbstverständlich einen MNS tragen.

1.6 Alle Personen, die das Schulgelände betreten sind ungeachtet der bisher getroffenen Regelungen verpflichtet, einen MNS bei sich zu führen.

Nach dem Betreten des Gebäudes sind sofort die Hände gründlich zu waschen.

Vermehrtes Händewaschen, besonders nach der Benutzung von Arbeits- oder Spielgeräten ist Pflicht.

Die kindgerechte **Vermittlung und das Trainieren von Hygieneregeln** (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge) erfolgt nach Abstimmung im Team innerhalb einer aktenkundigen Belehrung. Regelmäßige Wiederholungen und Übungen werden in den Tagesablauf einbezogen.

Alle Räume sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Zusätzliche Handdesinfektion bei Kindern ist nicht erforderlich.

2. Allgemeine Reinigung:

Handkontaktflächen wie Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe werden mehrmals am Tag gereinigt.

Alle Schülertische werden täglich gründlich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln und warmen Wasser gereinigt.

3. Allgemeine Regelungen

Nur Personen und Kinder ohne Anzeichen der Krankheit Covid-19 ist der Zutritt zum Gebäude gestattet.

Kinder und Erwachsene mit vergleichbaren Symptomen (bspw. Allergien) haben glaubhaft nachzuweisen, dass die Anzeichen einem anderen Krankheitsbild als Covid-19 zuzuordnen sind. Bei Kindern ist dazu eine schriftliche Erklärung der Eltern notwendig.

Die Eltern bestätigen auf einem Formblatt die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts der Schule.

Kinder, die während des Tages Covid-19- Symptome zeigen, sind sofort zu isolieren. Die Eltern werden umgehend informiert, um die schnelle Abholung des betroffenen Kindes sicherzustellen.

Alle Personen, die auf dem Schulgelände und in der Schule keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen haben, sind verpflichtet, eine solche Bedeckung bei sich zu führen.

Die **Garderoben sind möglichst zeitversetzt bzw. mit Abstand** zu benutzen.

Alle Klassen erhalten weitestgehend einen festen Raum, den nur sie benutzen.

Die Nutzung von Fachräumen soll weitestgehend vermieden werden. Nach der Nutzung muss der Raum entsprechend gereinigt werden.

Der **Toilettengang soll so kurz wie möglich** gestaltet werden. Der jeweilige Nutzer der Toilette hängt das „Besetzschild“ an die Tür. Maximal zwei Kinder dürfen die Toilette gleichzeitig benutzen. Die nachfolgende Händehygiene muss an den getrennten Waschplätzen erfolgen.

Die Kinder erhalten feste Plätze. Die Sitzpläne werden für mindestens zwei Wochen aufbewahrt.

Alle Kontaktpersonen werden dokumentiert. Arbeitspartnerschaften, Teammitglieder werden im Klassenbuch ausgewiesen und bleiben möglichst über einen langen Zeitraum und in allen Unterrichtsfächern konstant.

Nähere Kontakte über längere Zeiträume sind so gering wie möglich zu halten.

Sportunterricht darf unter Beachtung der Hygienevorgaben stattfinden. Enger körperlicher Kontakt soll dabei vermieden werden.

Im Musikunterricht ist zwischen den Klassenmitgliedern beim Singen auf möglichst großen Abstand zu achten. Das Summen der Melodie wird dabei bevorzugt. Instrumente werden nach der Nutzung gereinigt. Hierfür stehen Reinigungsmittel und Desinfektionslösungen bereit.

Für das Tanzen und Bewegen zur Musik gelten die gleichen Regeln wie im Sportunterricht: nahe körperliche Kontakte (an den Händen fassen, einhaken,...) soll weitestgehend vermieden werden.

Alle genutzten Räume sind häufig, mindestens viermal am Tag, für mindestens 10 Minuten zu lüften.